

Volkszählung - ohne Ende



Fast 2 Jahre nach dem Stichtag der Volkszählung '87 meldet sich der Staat mit

Bußgeldbescheiden

In Darmstadt werden seit Anfang 1989 an alle (mutmaßliche) VolkszählungsboykotteurInnen Bußgeldbescheide in Höhe von 225DM verschickt.

Dazu folgende wichtige Information:

Jede(r) Betroffene hat das Recht gegen den Bußgeldbescheid beim Regierungspräsident in Kassel Einspruch einzulegen. Wichtig: Dieser formlose Einspruch (d.h. keine Begründung notwendig) muß innerhalb von 2 Wochen beim RP eingegangen sein. Danach kommt es zu einer (herzlichen Ein-) Ladung vor das Amtsgericht in Darmstadt. Diese Ladung muß dich mindestens 7 Tage vor dem Verhandlungstermin erreichen.

Der Einspruch kann bis kurz vor der Verhandlung zurückgenommen werden, muß aber mindestens 1 Tag vor Verhandlung dem Amtsgericht vorliegen (per Einschreiben! und denkt an die lahme Post). So entstehen für dich keine Gerichtskosten.

Wenn du den Gerichtstermin aber wahrnehmen willst, mußt du bei einer Verurteilung zusätzlich ca. 100DM Gerichtskosten zahlen.

Auf jeden Fall:

Einspruch einlegen

Damit gewinnen wir Zeit und können gemeinsam unser weiteres Vorgehen entwickeln.

Gemeinsam sind wir stark

Wir treffen uns alle am

Donnerstag, den 23.03.89 ab 20Uhr im
Köhlersaal im alten TH-Hauptgebäude

Um uns weiter auszutauschen treffen wir uns außerdem

jeden Donnerstag um 20Uhr in der
Weinstube Schubert in der Dieburger Straße 64